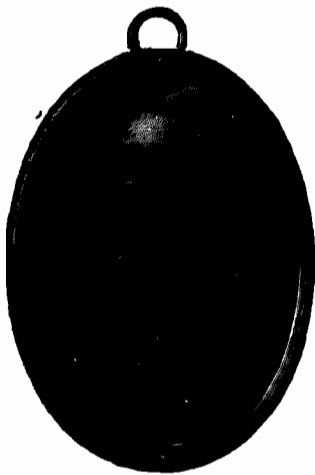


Die drei übrigen Medaillen (3–5) sind ohne Jahresangabe. Ein Medaillonbildnis Eifelottens findet sich auch auf S. 200 des 2. Bandes von: Abbé de La Chau und Abbé Le Blond, Description des principales pierres gravées du cabinet de S. A. S. Monseigneur le Duc d'Orléans, Paris 1784.

Nach dieser notgedrungenen Uebersicht bin ich endlich in der Lage, etwas wirklich Neues zu bieten. Wenn man auch davon schwerlich entzückt sein wird, so hat das Email-Bildchen aus dem Musée d'art et d'histoire zu Genf doch gerade um deswillen den Wert einer wahrscheinlich sehr getreuen authentischen Wiedergabe. Aufmerksam gemacht darauf hat mich Herr N. Weiß zu Paris, der verdiente Herausgeber des „Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme français“; auf seine Empfehlung hin machte mir Herr Alfred Cartier, Generaldirektor der Genfer Museen, in liebenswürdigster Weise



Herzogin Elisabeth Charlotte  
von Orléans als Witwe  
Emailbildnis im Musée d'art et d'histoire  
zu Genf. Wiedergabe in Orig.-Größe

das Bildchen zugänglich, indem er mir zwei Photographien davon, eine in Originalgröße, die andere in  $\frac{3}{5}$ -Vergrößerung, zusandte. Die Beschreibung des Katalogs lautet wörtlich so:

[Collection Henri-L. Bordier (puis Stroehlin-Bordier).]

„Auteur inconnu. — Portrait de Charlotte-Elisabeth de Bavière, princesse palatine, 2de femme de Monsieur frère de Louis XIV, mère du Régent (1652—1722). Peinture sur émail, plaque ovale de 49 mm de haut sur 35 mm de large.“

„Selon M. Ernest Stroehlin, cet émail serait d'origine allemande. En tous cas, le faire très-particulier de cette pièce n'a rien de commun avec la manière des émailleurs genevois.“

„Buste de trois-quarts, cheveux gris, voile noir et mauve noire, corsage jaune avec diagonales violettes. Collerette avec rabat pendant sur la gorge découverte. Pendants d'oreilles et petit diadème.“

Was das hier dargestellte Alter Eifelottens betrifft, so würde ich das Emailbildchen, gegen die übrigen Bildnisse gehalten und sorgsam mit ihnen verglichen, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts taxieren und es ungefähr in die Jahre 1702/04 rücken, also in die erste Witwenzeit der Herzogin (Monsieur ist am 9. Juni 1701 gestorben, und die Haarfrisur erscheint mir eine Art von Halbtrauer anzudeuten). Somit würde es in die unmittelbare Nähe des Kleinfestschen Bildchens, 12, zu stellen sein, und zwar eher

dahinter als davor. Direktor Cartier ist geneigt, es wegen des Kostüms und der Coiffure zwischen 1710 und 1720 zu datieren, was mir ein wenig zu spät erscheint; denn schon auf dem Rigaud von 1713 macht Eifelotte denn doch einen entschieden gealterteren Eindruck.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

## Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

Von Major z. D. Hans Fahrmbacher, Vorstand des  
kgl. Armeemuseums in München.

(Schluß)

Die gleichmäßige Bekleidung der Truppen, die Uniform im heutigen Sinn, entwickelt sich wie überall so auch in Kurpfalz im Einklang mit dem System der stehenden Heere. Statt daß der Rekrut wie früher in den mitgebrachten eigenen Gewandstücken verblieb, wurde ihm nunmehr der Anzug, wenigstens das Hauptstück, der Rock, gegen entsprechende Abzahlung geliefert. Dies führte von selbst dazu, auf Kompagniekosten größere Posten Tuch von gleicher Farbe zu beschaffen, aus denen die „eintrachtige Livree“ gefertigt wurde. Als Grundfarbe des Tuches war blau beliebt. So trägt die Leibgarde zu Pferd gleiche blaue, schwarz verbrämte Livreeröcke mit silbernen und goldenen Paramenten reichlich verziert, schwarze, später graue Hüte mit blauem Favor<sup>254</sup>).

Im Lothringer Kriege lassen die Pfälzer Fußknechte ihre blauen Röcke hinter den Pallsäden hervorblicken<sup>255</sup>). Die Heidelberger Tuchmacher bitten 1670, ihnen die 1000 Ellen blaues Soldatentuch abzunehmen. Als Futter wird roter Boy verwendet<sup>256</sup>). Ein ander Mal finden sich 224 Ellen blaues Livree-Tuch zu 1120 Gulden 45 Kr. und 4 Stück roter Boy zu 109 Gulden 16 Kreuzer verrechnet<sup>257</sup>). Die Knöpfe sind aus Zinn, die Knopflöcher mit weißer Seide ausgenäht.

Hosen trägt der Mann nach Belieben. Sie sind durch die bis über die Kniekehlen reichenden, vorne geschlossenen, weit geschnittenen Röcke verdeckt; die Strümpfe meist schwarz, entweder aus Tuch oder gewirkt, werden dem Mann geliefert; den Hut (unter Kurfürst Karl taucht die Form mit aufgeschlagenen Krempe, der Dreispitz, auf), Halstuch und Schleife muß sich der Mann aus Eigenem beschaffen.

Ein Unterscheidungszeichen im Kampfe bildete die auf den beiden Seiten der streitenden Parteien vielfach gleiche Uniform noch nicht. Man pflegte sich durch besondere Zutaten kenntlich zu machen. Die Pfälzer steckten alter Sitte gemäß mit Vorliebe Äuglaub auf die Hüte.

Cambours und Pfeiserröcke zeigten als Abzeichen den mit Seide ausgenähten kurfürstlichen Namenszug.

Besonders reich waren die Minierer angetan, die „ein Kleyd Grau und Leinentuch samt seiden, Nertz (Pelzverbrämung) und Knöpf zu 7 Gulden 36 Kr. 4 Heller“ im Anschaffungspreise trugen<sup>258</sup>). Das Stuckpersonal ging in lange dunkelrote Röcke mit hellroten Aufschlägen, und rote Hosen gekleidet, die Knopflöcher waren schwarz ausgenäht. An der Seite hing ein Hirschfänger, über der Schulter die Zündkrautflasche. Die Offiziere kleideten sich in dunkelbraune Jüstaukorps und hatten schwarze Hüte mit Plümage<sup>259</sup>).

<sup>254</sup>) Rheinischer Antiquarius II, Abteilung 6, Band 228. Hochzeitsszug des Kurfürsten Karl Ludwig in Frankfurt.

<sup>255</sup>) Theatrum Europ., Band IX, 1668.

<sup>256</sup>) Hauptmann Graviset kommt in Untersuchung, „da er den roten Boy so zum füttern der Soldatenlivreen verwendet, nicht abgegeben habe. K. B. K.-M. München, A I, III.

<sup>257</sup>) G. E. Karlsruhe, Pfalz Generalia, Nr. 5836.

<sup>258</sup>) K. B. K.-M. München D II, Naturalverpflegung.

<sup>259</sup>) Hofbibliothek Darmstadt, Johann Lezer's Bäckerei, Frankenthal 29. Juli 1669.

Die Dragoner trugen die Röcke in roter Grundfarbe, blau gefüttert, grau ausgefärbt<sup>260</sup>). Zu ihren weiteren Ordonnanzbekleidungsstücken gehörten blaue Mäntel und hohe Kappenstiefel<sup>261</sup>).

Die Mannschaften der Reiterkompagnien waren noch in das gelbe Lederkoller der Zeit des 30jährigen Krieges eingefleidet. Nach der Abdankung der Reiter 1679 wurden die Lederkoller an das Heidelberger Zeughaus eingeliefert und 1681 an einen Juden versteigert<sup>262</sup>). Aus den von den Reitern abgegebenen Kappenröhrenstiefeln sollte noch Schuhzeug für das Fußvolk gewonnen werden.

Im Felde bedeckte sich der Reiter das Haupt noch mit dem Casquet (einer Eisenblechhaube), von denen 1685 im Heidelberger Zeughaus ein Vorrat von 1882 Stück vorhanden ist. Die Eilien, eine beliebte Schmuckbeigabe der Sturmhauben aller Sorten sind vom Plattner, unbekannt aus welchem Grunde, herausgeschlagen worden. Für gewöhnlich trug der Reiter den Hut des Fußvolks.

Die Lieferung der Livreen wurde entweder an die bürgerlichen Schneider direkt, oder auch an Juden vergeben, die den Rock etwas billiger, für 2 Gulden 42 Kr. berechneten<sup>263</sup>). Allerdings scheint auch die Ware danach gewesen zu sein. Die Klagen wegen übler Montierung der Miliz und der durch die ungleichen Bekleidungsstermine hervorgerufenen fortwährenden Schwierigkeiten bilden eine ständig wiederkehrende Nummer in den Kriegskommissariats-Protokollen.

Zeitgenössische Abbildungen kurpfälzischen Militärs aus der besprochenen Epoche sind selten. Der Maler Berf Heyde stellt auf seinen in den Sammlungen zu Heidelberg und Kopenhagen befindlichen Veduten von Heidelberg als Staffage Figuren in den Vordergrund, die sofort als pfälzische Reiter und Dragoner zu erkennen sind. Wenn dem schon genannten zeitgenössischen Stiche des Augsburger Ulrich Kraus, Parade im Heidelberger Schlosse, wobei jedenfalls nur die Leibkompagnie Grenadiere in Frage kommen kann, in Bezug auf historische Treue der dargestellten Bekleidung zu trauen ist, wäre für diese eine etwas phantastisch ungarisch-polnische Tracht mit einer Art von Janitscharen-Mütze erfunden gewesen. Die Offiziere tragen ungarische Schlagkolben (Busifane als Würdeabzeichen), die Musiker blasen auf langen Zinkentrompeten. Der Brauch, die Spielleute als „Schalmayenbläser“ (Hautboisten) zu kleinen Regimentsmusikern zusammenzustellen, ist auch in Kurpfalz üblich. Als Kurfürst Karl 1683 den Markgrafen von Ansbach besuchte, nahm er das Schalmayenpfeiferkorps des Leibregiments mit, das er am 15. September auf gelehten Pferden oder bespannten Wagen zu befördern befahl<sup>264</sup>).

Zu den eigentlichen Obliegenheiten der Spielleute gehörte außer dem Einschlagen auf dem Marsche das Schlagen der Signale in der Garnison. Aus einer Kompetenzstreitigkeit des Dragonerleutnants Westerberg, der sich über den Hauptmann Cellarius beschwerte, weil er den Dragonertambour mit Gewalt anhalten wollte, „den Musquetieren den Dragoner-Marsch zu schlagen“, geht hervor, daß die Dragoner ihre eigenen Signale hatten.

Mit der Truppenbewehrung scheint es, wenigstens soweit es die Ausrüstung mit Feuerwaffen betraf, trotzdem der Kurfürst 1665 einen Posten von 1000 Musketen von Suhlener Händlern zu 2 Gulden 5 Kreuzer das Stück hatte ankaufen lassen, noch in den sechziger Jahren ziemlich übel bestellt gewesen zu sein. Bitten und Klagen ähnlicher Art,

<sup>260</sup>) Theatrum Europ. XIII, 1687, S. 84.

<sup>261</sup>) Hauptmann Kellenbach berichtet 1681 über die schlechte Montierung seiner Dragoner und daß sie noch nicht wie die anderen Kompagnien die blauen Mäntel haben. Ein Paar Stiefel für den neu aufgesetzten Dragoner Barthel kosten 4 Gulden.

<sup>262</sup>) G. A. Karlsruhe, Kr.-Komm. Protokolle 1681.

<sup>263</sup>) 633 blaue Livree-Röck samt Strümpf hierfür den Juden Moses Oppenheimer bezahlt 230 Gulden 6 Kr. G. A. Karlsruhe, Nr. 6239.

<sup>264</sup>) K. B. K. A. München, A I, 3.

wie die des Kapitäns Hoffmann am 28. Juli 1665, um 18 Musketen und Pulver, um seine Kompagnie exerzieren zu können, oder des Kommandanten von Frankenthal, Oberstleutnants von Sparr, der am 7. Juni 1666 meldet, daß nicht mehr als 30 Feuerrohre für die Nachtwachen und auf Partei zu schicken, vorhanden wären, füllen die Spalten der Kriegskommissariats-Protokolle.

Jedenfalls war bei Eröffnung der Lothringer Fehde 1668 der Mangel beglichen, da die Infanterie ausschließlich mit Musketen ausgerüstet ins Feld rückt und bei Bingen den Kampf lediglich mittelst Feuerwirkung durchführt. Hiernach dürfte in der Bewaffnungsfrage, ob der lange Spieß, die Pike, gänzlich fallen zu lassen und der Feuerwirkung der Infanterie der Vorzug zuzuerkennen sei, Kurfürst Karl Ludwig schon ziemlich früh ein energischer Vertreter der letztgenannten Richtung gewesen sein. Schon um die Mitte des siebenten Jahrzehnts tritt die Pike beim kurpfälzischen Fußvolk ausschließlich nur mehr als Rangabzeichen der Offiziere und Fähnriche hervor<sup>265</sup>).

Auch bei der Entscheidung, ob das neue französische Batterieschloß nicht allgemein an Stelle der alten Luntenzündung einzuführen sei, stand Karl Ludwig als Mann der fortschreitenden Zeit, so gut es sich mit den Hilfsmitteln des Landes vereinigen ließ, auf dem Standpunkte der Umbewaffnung nach dem neuen System. Noch 1674 ist die Luntenmuskete allgemein im Gebrauch. 1675 wird bei den bevorstehenden Neuanschaffungen Oberst von Frays zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert, ob die Flinten besser wie die Luntenfeuerrohre zu betrachten seien. Frays entschied, daß beide gut seien, weil aber einige Soldaten vorhanden, welche nicht mit Flinten umzugehen wüßten, sei es besser, etliche 50—60 Feuerrohre zu kaufen. Immerhin beschloß der Kurfürst am 14. Juni 1675, die ganze Kompagnie Wolfson mit „Füsils“ zu bewaffnen. Allmählich wurden sodann die Luntenmusketen, wo angängig, in der Weise aptiert, daß neben dem Luntenhahn ein Batterieschloß angebracht wurde, wenigstens weisen die Zeughaus-Rechnungen größere Posten dieser Gattung nach. Ein leichteres Modell der Flinten bildeten die eigens benannten „Granatierer und Dragoner Füsilen“ (Füsils).

Gleichwohl dürfte bei Karl Ludwigs Tod noch nicht ein Drittel der Infanterie mit Füsils bewaffnet gewesen sein. Der Neuankauf von Luntenschloß-Musketen, um so mehr, wenn sie billig zu haben, lief immer noch daneben her, so wurde 1681 ein größerer Posten von Musketen erworben, den die Suhlener Händler billig abließen. Sehr übel sah es mit der Einheit des Kalibers aus; der Forderung, daß die Musketen 16 Kugeln auf ein Pfund schießen und einen  $1\frac{3}{4}$  Ellen langen Lauf haben, auch mit einem Umhängeriemen versehen sein sollten, erscheint selbst innerhalb der Kompagnien nicht entsprochen.

Zur Luntenschloßmuskete bildete das „Pantolier“ (Bandolier) mit den in hölzernen Kapseln verwahrten Ladungen einen untrennbaren Bestandteil. Muskete und Pantolier werden immer in einem genannt<sup>266</sup>). Mit dem stärkeren Hervortreten des Füsils wird die Ausrüstung mit der Patronentasche allgemeiner, von denen 1685 bereits 663 Stück im Heidelberger Zeughause lagern.

Als Nahwaffe führte der Musketier noch den Degen am breiten Ledergehänge. Das Aufkommen des Bajonetts, zunächst des in den Lauf einsteckbaren sogenannten Spundbajonetts, fällt zeitlich mit dem Verschwinden der Piken

<sup>265</sup>) 23. Dezember 1669 fragt Kapitän Schenkel an, da die Kapitäne und Fähnriche Piken tragen sollen, ob solche wie in Deutschland gebräuchlich in der Hand, oder wie bei den Franzosen und Spaniern, auf der Schulter getragen werden sollten. 15. Juni 1685 soll das benötigte Holz zur Verfertigung der Piken für die Hauptleute bei dem Leibregiment zu Fuß aus hiesigen Bäumen (Eichen) verabsolgt werden.

<sup>266</sup>) 1672 werden 510 Musketen von Suhl mit dazu gehörigen Pantoliers gekauft.

zusammen; im Jahre 1685 sind in der Heidelberger Zeughausausstellung bereits 85 Bajonette neuerer Art (französische Dillenbajonette) eingetragen. Die von den Grenadieren geworfenen eisernen Handgranaten wogen im gefüllten Zustande drei Pfund. Hauptsächlich zum Werfen von den Festungswällen aus bestimmt, mußten immer einige hundert Stück, je zu 25 in Kisten verpackt, auf den Wällen lagern, um im Falle der Not gleich bei der Hand zu sein.

Gegen die offenbar beliebte starke Nachlässigkeit der Mannschaften bei Reinhaltung ihrer Waffen richtete sich ein eigener Paragraph, die Nummer 22 des Artikelbriefes: „Daß wenn einer säumig befunden werde, sein Gewehr rein und sauber zu halten, der Capitain d'Armes es hinwegnehmen, gebührend säubern, dem Verbrecher aber das erstemahl ein halb Kopfstück, das zweyte mal ein ganz Kopfstück an der Söhnung abziehen dürfe.“ Reiter und Dragoner führten als Waffen neben dem Degen einen kurzen oder langen Karabiner<sup>267)</sup> und ein paar Pistolen<sup>268)</sup>.

Zur Feldausrüstung der Truppen gehörten als wichtige Bestandteile Felte und wollene Decken. Für die Anfertigung der Felte stand ein eigener Felttschneider mit 18 Gulden Monatsold im Etat.

Für die Trommeln finden sich 4 Gulden 15 Kreuzer per Stück Beschaffungskosten angesetzt, für die Felte mußten die Tambours selbst sorgen, wofür sie Gefreiten-Traktament erhielten.

Fußvolk und Dragoner<sup>269)</sup> führten Fahnen, die Reiter Standarten. Ueber das Aussehen der Feldzeichen aus der Zeit der Kurfürsten Karl Ludwig und Karl stehen nähere Nachrichten vorerst noch aus<sup>270)</sup>.

Die Remontierung der Reiter und Dragoner vollzog sich an Stelle des früheren Verfahrens, wo der Reiter sein Pferd als Eigentum durch die Musterung ritt, allmählich ausschließlich durch freihändigen Ankauf auf kurfürstliche Kosten, die Tiere sind somit bereits „herrschastliche Pferde“, eine bis in das 19. Jahrhundert hinein gebräuchliche Benennung der Dienstpferde der Kavallerie.

1668 hatte die gesamte Beamten- und Landbedientenschaft zur Aufrihtung der Kurprinzen-Kompagnie die Pferde zu liefern. Ein gutes „Reuterpferd“ kostete 60 Gulden<sup>271)</sup>. Für die Dragoner, an deren Pferde man, mit Ausnahme der Leibdragoner, die wegen ihrer Verwendung als Kuriere am besten beritten sein mußten, hinsichtlich der Rittigkeit geringere Anforderungen stellte, genügten Pferde gewöhnlichen Bauernschlags, die man von den Aemtern bezog. Ueberzählige oder unbrauchbar gewordene Pferde wurden an die Aemter zur Verwendung im landwirtschaftlichen Dienst zurückgegeben, Tiere, die noch zum Zugdienst tauglich waren, bei den Bauämtern eingestellt<sup>272)</sup>. Zu Zeiten, wo das Futter teuer wurde, mußte mit Ankäufen überhaupt eingehalten werden. War der Hafer kostspielig, so wurde Spelz gefüttert<sup>273)</sup>.

<sup>267)</sup> Beim Einzug des Kurfürsten Karl Ludwig führen die Gardereiter den Karabiner vor sich in der Faust. In der Hauptzeughaustabelle vom Jahre 1685 sind 100 neue lange, 34 neue kurze Füßlikarabiner vorgetragen.

<sup>268)</sup> Auch hier verschwindet das Radschloß allmählich; in den Zeughausrechnungen vom Jahre 1685 werden 31 Pistolen als ganz „altfränkisch“, d. h. Radschloßfaustrohre, bezeichnet. Dagegen sind 27 ganz neue Füßlipistolen vorhanden.

<sup>269)</sup> Oberst Schenk soll dem Oberstleutnant Jungken diejenigen Dragoner-Fahnen, so zu Frankenthal im großen Saal stehen, verabsolgen. Für drei Fahnenüberzüge sind 2 Gulden 43 Kreuzer in Rechnung gestellt.

<sup>270)</sup> Sie dürften nach den zeitlichen Mustern buntfarbig geständert, gestreift, gewellt, im Leibfahnen der pfälzer Löwe im Felde, angenommen werden.

<sup>271)</sup> Einen Einspännigen von des Grafen Leiningen Kompagnien, dessen Pferd umgefallen, ein anderes gutes und tüchtiges gekauft, 60 Gulden 45 Kreuzer. G. A. Karlsruhe, Kriegskassen-Rechn. 1672.

<sup>272)</sup> Leibgarde-Oberstleutnant Venningen soll von fünf untauglichen Pferden drei, welche rosig sind, möglichst gut verkaufen, die andern zwei ans Bauamt abliefern.

<sup>273)</sup> G. A. Karlsruhe, Kriegsratsprotokoll, 14. Dez. 1665.

Die Einrichtungen des kurpfälzischen Militär-sanitäts- und Medizinalwesens tragen die charakteristischen Züge der Zeit an sich. In den Garnisonen Heidelberg, Mannheim, Frankenthal und Kaiserslautern lag die Behandlung der schwerer erkrankten Militärpersonen in den Händen von Garnisons-Medici, die nach ihrem geringen Gehalt zu schließen (monatlicher Höchstsatz 20, Mindestsatz 6 Gulden) als die Zivilärzte der betreffenden Städte anzunehmen sind, somit die militärärztliche Praxis jedenfalls nur im Nebenamt ausgeübt haben dürften.

Zum Soldatenstande gehörten die Garnisonsfeldscherer mit monatlich 13 Gulden 33 Kreuzer, die Feldscherer mit monatlich 6 Gulden Maximalsold. Je nach dem Grade der Geschicklichkeit dieser mehr niederen Heilgehilfen befanden sich auch die ihrer Kunst Unvertrauten besser oder schlechter bedient. Uebergroßes Vertrauen in ihre medizinischen Kenntnisse scheint man nicht gesetzt zu haben, wenigstens bestand die Verordnung, daß sie ohne Wissen des Garnisons-Medici keinen Mann in die Kur nehmen, auch keine Arznei ohne „dessen ordinari Spezifikation und Attestation“ verschreiben durften. Zu den hauptobliegenheiten der Feldscherer gehörte immer noch das Balbieren der Mannschaft<sup>274)</sup>.

In Bezug auf sanitäre Vorsichtsmaßregeln steckte die militärärztliche Wissenschaft noch in den Kinderschuhen. Die in der Pestzeit von den Kranken verunreinigten Matratzen wurden beispielsweise im Frankenthaler Zeughaus ruhig zu fernem Gebrauche aufbewahrt. Mit der Zeit entströmte ihnen aber ein derartiger Gestank, daß der Antrag gestellt werden mußte, „diese Matratzen durch alte Weiber hinaustragen und wenn es recht kalt ist, verbrennen lassen zu dürfen“.

In den größeren Plätzen befanden sich eigene Garnisons-spitäler<sup>275)</sup>. Uredliche Spitalverwalter waren auch innerhalb der kurpfälzischen Heeresverwaltung ebensowenig unbekannte Erscheinungen wie anderswo; die Verfehlungen des Frankenthaler Spitalmeisters Bachelet im Jahre 1684, der „anstatt altes, junges Rindfleisch erkaufte, was schlechte Suppen gibt, das Fleisch in einem Topfe kochte, worin er vorher Haar zu Perücken gesotten, seinen eigenen Backofen mit dem für die Kranken bestimmten herrschastlichen Holze speiste und seinen Pfleglingen Wein nur gegen Geld verzapfte“, müssen noch geringer Natur gewesen sein, da er nur mit einem Verweise bestraft wurde.

Die Sterblichkeit unter den Mannschaften, nach jener der Garnison Frankenthal mit einer normalen Durchschnittsziffer von 50 Köpfen pro Quartal gerechnet, tritt auf die Verhältnisse von heute übertragen, als eine unerhört hohe zu Tage.

Altem Herkommen gemäß vollzogen sich die Leichenbegängnisse von Offizieren mit großem Gepränge. So wurde 1675 der Rittmeister Helmstädter bei Nacht mit Fackelbeleuchtung beerdigt, ebenso der Generalleutnant Einnemann am 17. März 1684 des Abends unter Geleit von 30 Fackelträgern, sämtlichen Offizieren der Garnison Frankenthal und 200 Mann, die Salven abgaben, in der Kirche zu Frankenthal begraben und sodann über seinem Grabe nach erfolgter Einsenkung eine Fahne mit Wappen, Namen, Dienst und Todesdatum des Verstorbenen aufgestellt. Um dem stellenweise übertriebenen Pomp bei Begräbnissen zu steuern, erging am 27. Juni 1684 die Verordnung, daß die Kosten für ein Begräbnis nicht mehr als 40, höchstens 50 Gulden betragen dürften. Bei verdienten Offizieren bestritt der Kurfürst selbst aus besonderer Gnade die Leichenkosten. Für Soldatenbegräbnisse durften sich die Kosten auf 2 Gulden 30 Kreuzer belaufen, was den Vorgang über ein gewöhnliches Einscharren nicht viel hinaushob.

<sup>274)</sup> 1684 wurde befohlen, daß die Feldscherer nicht mehr Sonntags, sondern Samstags zu balbieren hätten.

<sup>275)</sup> Am 3. Juni 1674 fragt der Frankenthaler Spitalfeldscherer Braun, ob die vor Gernsheim bleibenden Mannschaften aus Spitalmitteln verpflegt werden sollen.



Die Seelsorge scheint nicht immer durchaus würdigen Dienern Gottes anvertraut gewesen zu sein. 1676 muß sich der im Friedrichsburger Stockhause sitzende Soldatenprediger Scherti statt seines Gehaltes mit der Muskettierbesoldung begnügen. Unter Karl Ludwig konnte jeder seinem Glauben nachgehen wie er wollte. Kurfürst Karl hielt strenge auf den Besuch der in Heidelberg und Mannheim eingerichteten Garnisonskirchen.

Verheiratungen der Soldaten waren gestattet und bei dem Bestreben Karl Ludwigs, die Pfalz wieder zu bevölkern, sogar begünstigt. In Ehestreitigkeiten waren Militärpersonen dem kurfürstlichen Hof- und Ehegericht unterworfen.

Für den Unterricht der Soldatenkinder fehlte es nicht an Vorsorge. In Frankenthal erscheint beispielsweise der Schulmeister von St. Peter, Casler, in den Zahltabellen mit monatlich 2 Gulden 20 Kreuzer für Unterricht an die Soldatenkinder.

Das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der kurfürstlichen Miliz regelte sich nach dem von Kurfürst Karl Ludwig am 1. Juni 1668 im Druck veröffentlichten Kriegsrecht oder Artikelsbrief<sup>276)</sup>, „damit sich nun Niemand mehr einiger Unwissenheit, Ausrede oder Entschuldigung seines Mißhandels behelfe“ lautet die Einleitung. Gleich die Forderung des ersten Paragraphen, sich aller Abgötterei, Zauberei, Waffenbeschwörung, Gotteslästern, fluchen und Schwören zu enthalten, läßt erkennen, wie wenig man sich in ethischer Hinsicht noch über die Art früherer Jahrhunderte emporgehoben hatte. Gegen das Ueberhandnehmen des fluchens und Gotteslästerns wurde nochmals unterm 30. Juni 1683 ein besonders scharfes Spezialpatent erlassen<sup>277)</sup>.

Wie es der pfälzer Werbepsoldat mit dem zweiten Gebote, der Treue zu dem Fürsten und dem geschworenen Eide hielt, wurde schon früher berührt. Gehorsamsverweigerungen, tätliches Vergreifen an Vorgesetzten, Aufwiegungen und Meutereien waren bei dem gering entwickelten Unterordnungssinn der verwilderten Soldateska des 17. Jahrhunderts alltäglich<sup>278)</sup>.

Auch die Uebertretungen der Paragraphen 6–18 mit ihren Verboten, sich „unter einigen Prätexten“ dem Dienst zu entziehen, Mannschaften ohne Genehmigung seiner kurfürstlichen Durchlaucht anzunehmen und abzudanken, Weibspersonen zu belästigen, auf Posten zu schlafen, sich auf Schildwache zu betrinken, falschen Alarm zu machen, Garnison und Lager ohne Paßzettel zu verlassen, beschäftigten fortwährend die Kriegsgerichte.

Wegen Raufhändeln<sup>279)</sup> und Duellen, ferner wegen Diebstahls, Ausreizens, Trunkenheit im Dienste, Verkaufens des Gewehrs und der Ausrüstungsstücke und anderer im Artikelsbrief verpönter Delikte finden sich in den Frankenthaler Ordres allein in der Zeit vom 1. bis 6. Dezember 1684, 37 Kriegsrechtsprüche gefällt.

<sup>276)</sup> Schulzen Corpus jur. militaris, abgedruckt bei von Fabric, Gesch. des K. Bayer. 6. Inf.-Rgts., Anlage 2.

<sup>277)</sup> Die Strafen für derlei Uebertretungen waren übrigens sehr streng. So wurde der Schweizer Christoph Klein am 17. April 1684 verurteilt wegen ausgestoßener, pöttischer und verächtlicher Reden gegen die Religion, ein Jahr bei Wasser und Brod zu schaffen und sodann als ein Schelm fortgewiesen zu werden. Der Gefreite Karl Berlo erhielt wegen „erschrocklichen fluchens Condemnation ad perpetuos labores und muß ihm bei offener Parade durch den Pfarrer sein schweres Verbrechen zu Gemüte geführt werden“.

<sup>278)</sup> 1675 beklagt sich der Kommandant von Frankenthal, Oberst von Sparr, „daß der auf Landskron liegende Sergeant Hoffer den Offiziers gar kein Respekt erweise.“ Am 7. August 1684 erging Kriegsrechtspruch gegen den Muskettier Reischen, wegen Prügelung seines Korporals, ein Muskettier schlägt seinem Sergeanten auf der Parade dermaßen die Muskete über den Kopf, daß das Blut herunterließ. Die Kriegsratsprotokolle von 1670/71, G. A. Karlsruhe, Bruchsaler Generalia 966 behandeln fast ausschließlich Fälle von Zuchtlosigkeit und Beschwerden.

<sup>279)</sup> Eine wirkungsvolle Maßnahme bestand darin, daß wer einen anderen beschädigte, für die Kurkosten aufkommen mußte.

Das in den Paragraphen 25 und 26 geregelte Verhalten gegen Bürger, Untertanen und Quartiergeber erlitt fortgesetzt größte Ueberschreitungen. 1666 beklagt sich die Bürgerschaft in Alzey über den Mangel an Disziplin bei dem Kriegsvolk; die Soldaten stehlen und erpressen von den Untertanen, wo sie können, und wenn sie den Pfahl tragen oder den Esel reiten müssen, machen sie sich lustig, lassen sich Wein holen etc.

Um eine gegenseitige Beaufsichtigung der Mannschaften hervorzurufen, bestand die allerdings das Denunziantentum stark züchtende Maßregel „daß wer einen andern, der sich gegen den Artikelsbrief vergangen, meldete, nach Gelegenheit gebührende Vergeltung zu erwarten oder seiner Redlichkeit willen zu höherem Befehl erhoben werden sollte“.

Der fachtechnische Teil der Justizpflege lag in der Hand von Auditeuren, von denen der eine in Heidelberg, der andere in Frankenthal seinen Sitz hatte. Bei den Kriegsgerichten stand ihnen das Amt des Verhandlungsführers zu. Als Kriegsrechts-Vorsitzender waltete ein höherer Offizier mit 2–3 Offizieren als Beisitzern. Ueber jede Verfehlung gegen den Artikelsbrief hatte ordentliches Kriegsrecht stattzufinden, der Spruch mußte jedoch vor Strafvollzug nach der Revision des Kurfürsten unterbreitet werden<sup>280)</sup>.

Entsprechend der rauhen Justizpflege der Zeit wurden die Strafen mit Vorliebe sofort auf das höchste Maß gestimmt. Zu oberst stand die Todesstrafe, durch Strangulieren (Henken) oder Arkebustieren vollzogen. In der Nacht vor dem Vollzug wurde dem Delinquenten das Henkersmahl gereicht. Wiederholt wird auch das Ausstehen der Todesangst als Strafe ausgesprochen.

Die Freiheitsstrafen, ad dies vitae d. h. lebenslänglich, oder auf Zeit, bestanden in der Unterbringung in den Stockhäusern, meist in Verbindung mit Schanzarbeiten<sup>281)</sup> oder sonstigen Zwangsbeschäftigungen. Verschärfungen der Strafhaft wurden durch Beschränkung der Nahrung auf Wasser und Brod und Schlagen in Eisen bewirkt.

Unter den Leibesstrafen war das Spitzrutenlaufen mit der Höchstzahl des sechsmaligen Durchführens durch die Gasse das beliebteste Zuchtmittel. Ueber Schlagen aufs Maul bei nachgewiesener Lüge, das Eselreiten, Pfahltragen, setzen sich, wie oben berichtet, die Missetäter häufig mit Humor hinweg.

Als letzte Kategorie figurieren die Ehrenstrafen: das zum Schelmen oder ehrlos machen, bei entwichenen Malefizanten das Anschlagen des Bildnisses an den Galgen.

Für Offiziere konnte der Spruch auf Tod, Kassation<sup>282)</sup> oder zeitweise Suspendierung vom Dienste gefällt werden.

Bei Unteroffizieren war der Entzug des Traktaments, die Verweisung zum Schildwachstehen, sowie die Entsetzung von der Charge noch als Nebenstrafen vorgesehen<sup>283)</sup>.

Ueber die Vollstreckung der Strafen wachte der Gewaltiger mit seinen Profossen und Steckenknechten.

Der Gewaltiger bezog 10 Gulden, ein Profos 7 Gulden Monatstraktament. Der Steckenknecht wurde als unehrlich betrachtet; wollte er seines Dienstes entlassen und zu einer

<sup>280)</sup> Der Spruch des ordentlich gehaltenen Kriegsrechts vom 4. Juli 1683 gegen den Grenadier Nikolaus Klein auf sechsmaliges Spitzrutenlaufen durch die Parade wurde vom Kurfürsten, der seinen Grenadieren nicht gerne etwas übles widerfahren lassen wollte, auf dreimaliges Durchlaufen reduziert.

<sup>281)</sup> Dragoner Mesberger, so verheiratet gleichwohl mit einer ledigen Dirn zu Neckarelz ein Kind erzeuget, 6 Wochen bei Wasser und Brod ad labores kondemniert.

<sup>282)</sup> Hauptmann Nessel wurde 1683 wegen disputierlicher Sachen und hochsträflicher Händel seiner Charge in Ungnade entsetzt und weggewiesen.

<sup>283)</sup> 20. Juni, Sergeant Groß einer leichtfertigen Dirn gehabter Händel wegen 4 Wochen zu Schildwache und Muskettiertraktament kondemniert, 7. August 1684 Korporal Wickenbilder, weil er sich das Thor öffnen ließ und dem Gefreiten das Wachtkommando übergab, mit Entsetzung von der Charge bestraft.

Kompagnie verwiesen werden, wußte erst das Fahnen-schwingen über ihn von statten gehen.

Für gewöhnliche Disziplinarvergehen, Faulheit, Unaufmerksamkeit, bildete der Regimentsstöß „ein oder etliche Male über dem Buckel gezogen“ das Hauptmedium. Nur bei den Ausschüßern befahl der Kurfürst möglichst milde Handhabung der Kriegsgesetze, wo Frepler nur nach vorhergegangener gültlicher Untersagung geprügelt werden durften. Jeder Soldat, der auf Posten schlafend getroffen wurde, konnte vom Garnisonskommandanten ohne weiteres mit Spitzruten bestraft werden.

Vielfach unterlag die Behandlung der Mannschaften, wie überall, auch bei der pfälzer Soldateska der Willkür und augenblicklichen Laune brutaler Vorgesetzter. Die Beschwerde der 45 Mann der Caußenberger Besatzung gegen den Obristwachtmeister Hartung vom 16. Dezember 1676, der sie zu sehr mißhandle und nach Belieben mit dem Stocke schalte und walte, ist nur eine von den vielen. Für Beschwerden der Schwachen war aber die Zeit noch ziemlich verständnislos. Wurde die Sache unerträglich, so blieb den gequälten Leuten nichts übrig, als ihre Zuflucht zum Davonlaufen zu nehmen.

Im Garnisonsdienst schloß das Schildwachtstehen so ziemlich die Haupttätigkeit der kurfürstlichen Miliz in sich ein. Die Ausbildung des Mannes galt, wenn der Rekrut abergerzt war, als beendet. Exerziert wurde nach schwerdischem, kaiserlichem und sonstigen Mustern. Am 14. Mai 1669 beschäftigt sich der Kriegsrat mit dem Projekte eines pfälzischen „Exerzierungsmodells“, das wahrscheinlich auch zur Annahme gekommen sein dürfte. Hervorragend musterhaft scheint übrigens der Drill nicht gewesen zu sein, wenn man sich an die Bemerkung der am 14. April 1685 erlassenen Exerziervorschrift hält, wo es heißt, „daß, sobald die Soldaten durch die Divisions durchmarschieren, sie solches nicht, wie vormals geschehen, in großer Unordnung thun und wie eine Herd Schaff durcheinander laufen sollen“. Daß die pfälzischen Reiterkompagnien 1665, nachdem die Trompeter Aufzug geblasen, in vollem Galopp geschwenket, und dreimal hätten Salven abgeben müssen, führt der Obrist von Stockheim als besondere Glanzleistung an<sup>284</sup>).

Zu Übungen im Scharfschießen wie zum Exerzieren im Feuer, dürfte bei den hohen Preisen für das Pulver und der geringen Munitionsausrüstung des einzelnen Mannes, sie betrug 8 Stück Kugeln, 1/2 Pfund Pulver und 2 Klasten Lunten, die der Mann bei seinem Zugang erhielt, kaum viel übrig geblieben sein; hingegen wurde zur Abgabe von Ehrensalven sowohl von Infanterie als Artillerie, namentlich während der Regierungsjahre des Kurfürsten Karl viel Pulver vergeudet<sup>285</sup>).

Ein vollgerüstetes Maß von Dienstobliegenheiten lastete auf dem Kommandanten der festen Plätze, namentlich der Hauptstädte Heidelberg, Mannheim-Friedrichsburg, Frankenthal. Sie hatten nicht nur die Aufsicht über die Instandhaltung der Werke, das Vorhandensein der Bestückung, den Oberbefehl über die Besatzungstruppen zu führen, sondern mußten sich häufig mit Aufgaben beschäftigen, die mehr in das Bereich der Zivilverwaltung einschlugen. Wenn der Kommandant von Frankenthal, der Oberstleutnant Schenk 1684 den Auftrag erhält, die Untertanen zum Säubern des überkriechenden Fuchs- und Zwerchgrabens anzuhalten und zu überwachen, wird ihm diese Tätigkeit schwerlich besonders

<sup>284</sup>) G. A. Karlsruhe, Kopialbuch 608.

<sup>285</sup>) Am Sonntag den 30. September 1683 sollte wegen der eine Zeit lang von den Türken hart belagerten und durch die christlichen Waffen jüngsthin glücklich entsetzten Stadt Wien aus dem groben Geschütz einmal Salve gegeben werden und zwar auf dem Schloß Heidelberg um 8 Uhr der Anfang gemacht, hernach zu Friedrichsburg und Mannheim gefolgt und zu Frankenthal der Schluß gemacht werden. 16. November 1684 wurde zu Frankenthal, wie das letztmal bei Anwesenheit des Markgrafen von Ansbach, bei Ankunft der Hessen-Kasselschen Fürsten mit Musketen und aus dem Geschütz dreimal Salva gegeben.

zugesagt haben. Im Krieg stand dem Kommandanten, auch über die Bürger richterliche Gewalt zu. Als Stützen des Kommandanten im inneren Dienst waren ihm die Adjutanten und Wachtmeister untergeben.

Die Frontoffiziere konnten sich nach unserm heutigen Begriffen den Süssigkeiten eines ziemlichen Faulenzerlebens hingeben. Rückte in den größeren Garnisonen die Truppe zum Exerzieren aus, so stand der Obristwachtmeister vor dem Bataillon. Er war der Exerziermeister im Frieden und die Seele des Ganzen im Kriege. Hatten die Kompagniekommandanten einen guten schreibkundigen Sergeanten, oder sonstigen erfahrenen älteren Unteroffizier, der in erster Linie die geldeinträglichen Kniffe in der Kompagnieverwaltung kannte, so waren sie auch bei eigener ungenügenden Dienstkenntnis geborgen. Die sprichwörtlich viele freie Zeit der Leutnants und Fähnriche zum Knöchel- und Kartenspiel, Liebes- und sonstigen Handeln, wird auch auf die pfälzischen Verhältnisse zutreffend gewesen sein. Anspruchslose Gemüter dürften den Posten eines Leutnantkommandanten in einem der kleinen Plätze oder Bergschlößer, wie in Lindensfels, Gutenfels, Neu-Einingen, Wolfsstein, Landskron, auf dem Pfalzgrafenstein u. a. als Idylle empfunden haben. Gesucht waren auch die selbständigen Kapitän-Standorte von Alzey, Kreuznach, Rottenhausen, Hohenecken, Dilsberg, Borsberg und Osberg. Auch der Gefreite auf Schloß Mannstein ob Landstuhl wird sich als Befehlshaber über die Veste mit ihrer 3 Mann starken Besatzung wichtig genug vorgekommen sein.

Um es zum Sergeanten zu bringen, bedurfte es guter Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Verwaltungs- und Exerzierdienst, auch mußte der Mann des Lagerabsteckens kundig sein. Er stand in gutem Ansehen „weil er fast soviel als sein Leutnant wissen soll“. Ein guter Sergeant wußte aber meistens mehr.

Zum Schlusse dürfte noch der für unsere heutige Anschauungsweise absonderlichen Verwendung der Dragoner Erwähnung geschehen. Sie wurden nämlich vorherrschend als Relais-Estafettenreiter zu Post-Ordonnanzdiensten herangezogen, wofür sie eine Zulage von 1 bis 2 Kopfstücken den Tag erhielten. Nach einer Spezialverfügung, die einschärft, daß die Dragoner nur herrschaftliche Sachen expedieren dürften, scheinen bei der Verwendung der Dragoner im Postdienste zeitweise starke Mißbräuche im Schwunge gewesen zu sein<sup>286</sup>).

Wie übrigens die Dragoner ab und zu ihren Dienst versahen, lehrt eine Nummer der Frankenthaler Ordres vom 4. September 1684; sie besagt, „daß die abgelassenen Ordres und Befehle von den deshalb unterlegten Ordonnanz-Dragonern wegen ihres unterwegs in denen Wirtshäusern langen Aufenthalten dermaßen saumselig fortgebracht, teils auch gar verloren und nicht geliefert werden“. Für den Hof leisteten speziell die Leibdragoner den Postdienst<sup>287</sup>).

\* \* \*

Mehr durch seinen allgemein kulturhistorischen Einschlag interessant als militärgeschichtlich von Bedeutung, steht das Ergebnis unserer Forschung über das altpfälzische Heerwesen vor Augen. Dem glanzvollen Beginn unter dem siegreichen Friedrich mit dem Einsetzen der vollen Volkswehrkraft, ihrem Blühen in der mittleren Epoche, wobei nur die kriegsstarke Hand des Landesfürsten fehlt, um sie die Bahnen wirklicher Schlagfertigkeit zu führen, folgt als klägliches Ende das Ersticken jedes soldatischen Geistes der Untertanen unter

<sup>286</sup>) Die auf dem Lande als Ordonnanzen liegenden Dragoner sollen mit keinen anderen Briefen oder in andere Sachen als herrschaftliche verschickt werden und auch da der Unterschied zu machen, ob es express zu verschicken oder nicht. Für nicht importante Briefe wird ein Posttag eingerichtet, den der kurpfälz. Kriegsrat und Leibdragoner-Regiments-Oberstleutnant Jungken in Vorschlag zu bringen hat.

<sup>287</sup>) So muß der Leibdragoner Friedrich Geuder mit 50 Dragonern solange im Oberamt Borsberg stehen und die Relais von Heidelberg bis Cadolzburg besorgen, als Ihre kurfürstl. Gnaden außer Landes sind.

dem Elendschutte, den der große Krieg auf dem unglücklichen Land abgelagert hatte, und den kaum notdürftig hinweggeräumt, die Franzoseneinfälle erneuten. Eine wehrschwache, haltlose Söldnerschar nennt sich zum Schluß Landesverteidiger. Aus ihr bildet sich nach dem Regierungsantritt der Neuburger Linie 1685 in Vereinigung mit der bereits in Jälich-Berg vorhandenen stehenden, den Kurpfälzern an innerer Wertlosigkeit ziemlich ebenbürtigen Kriegsmacht die eigentliche kurpfälzische Armee<sup>288</sup>). Das notleidende Gepräge ihrer Entstehungstage hat denn auch die Armee der Kurfürsten Johann Wilhelm, Karl Philipp und Karl Theodor in den knapp hundert Jahren selbständigen Bestehens nie ganz abzustreifen vermocht; sie blieb ständig in ihrer Einschätzung gewissermaßen unter dem Parikurs.

Im übrigen dürfen die Heeresverhältnisse früherer Zeitperioden niemals nach unserer heutigen Anschauungsweise beurteilt werden. So manches, was nach unseren heutigen Begriffen wild und über die Maßen erbärmlich erscheint, bot der Welt von damals den Anblick ganz natürlicher Dinge. Und endlich, wie viel hat der Forscher nicht mit der Statistik des Bösen zu arbeiten! Das Andenken an den Hauptmann Sturm, der Ausschüßer für einen Taler laufen ließ und an die Kapitäne Nessel und Graviset, die Soldatentuch stahlen, verwahren unsere Archive in ihren Fassikeln; über die jedenfalls reichlich vorhanden gewesene Zahl pfälzischer Kriegsleute, die unter Selbstaufopferung brav und redlich ihre Pflicht erfüllten, hüllen sich die Aktenbündel in Schweigen.

\* \* \*

**Nachtrag.** Nach einer von Julius Kückler in Kaiserslautern in den Pfälzischen Geschichtsblättern, Nr. 7, Juli 1910, veröffentlichten Quelle ging in der Lothringer Fehde 1668 dem Unternehmen auf Landstuhl noch die scharfe Berennung Kaiserslauterns voraus.

**Druckfehlerberichtigung.** Nr. 7/8, Sp. 157, lies statt Pelondierer: Petardierer.

## Das Zielschießen in Schönau.

Von Pfarrer K. Roth in Schönau bei Heidelberg.

Bei den Nachforschungen nach Quellen für die Geschichte des Städtchens Schönau bei Heidelberg hat sich im Karlsruher Kopialbuch Nr. 847, fol. 433, folgende interessante Urkunde vom 25. Mai 1575 vorgefunden, welche beweist, daß auch unter der Regierung Friedrichs III. von der Pfalz der Wehrkraft der Untertanen große Fürsorge zugewendet worden ist. Sie lautet:

„Friedrich von Gottes Gnaden usw. unsern lieben getreuen Amtleuten zu Heidelberg: Es haben uns unsre Untertanen, Schultheiß, Bürgermeister und ganze Gemeinde zu Schönau untertänigst gebeten, nachdem sie in jüngster Musterung<sup>1)</sup> mehrenteils mit Rohren belegt, wir wollten ihnen, damit sie im Fall der Not<sup>2)</sup> dieselben ihrer besagten Wehren zu gemeiner Landeswohlfahrt desto geschicklicher und geübter gebrauchen möchten, gleich andern Benachbarten<sup>3)</sup>, an Sonn- und feiertagen zum Ziel zu schießen, nicht allein gnädigst erlauben, sondern auch zu des besserer Übung eine Steuer oder Herrengabe gnädigst

<sup>288</sup>) Siehe Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins, 42. Band, fahrbacher, Vorgesichte und Anfänge der kurpfälzischen Armee in Jälich-Berg.

<sup>1)</sup> Es wurden also jährliche „Musterungen“ abgehalten und die jungen Leute je nach Körperbeschaffenheit mit den verschiedenen Waffen jener Zeit belegt.

<sup>2)</sup> Die Musterung und Bewaffnung bezweckte, im Falle der Not, oder wie es später heißt, „zu gemeiner Rettung und Wohlfahrt des Vaterlandes“ zu dienen; und das Schießen sollte die Übung dazu abgeben.

<sup>3)</sup> Nicht nur die Schönauer, sondern auch die „Benachbarten“ hielten diese Zielschießen und Schießübungen ab, jedenfalls unter Aufsicht und Anleitung eines Schützenmeisters, etwa des Stadtschultheißen, der ein vom Kurfürsten eingesetzter Beamter war. Solche Übungen fanden in der ganzen Kurpfalz statt.

verordnen lassen — so wir nun solche ehrliche Gesellschaften<sup>4)</sup>, so zu einem nützlichen Gebrauch und im Fall der Not zu gemeiner Rettung und Wohlfahrt des Vaterlands dienen, gern befördern helfen, als haben wir ihnen solch Zielschießen folgender Maßen nicht allein gnädigst vergönnt, sondern auch zu des mehrerer Übung von vier bis in fünf Gulden, damit sie ein paar Barquet<sup>5)</sup> kaufen und also an Sonn- und feiertagen neben dem Jhrigen, so sie selbst zugeben, dazu einlegen ein Wammes frei (?) Zielschießen haben, zu einer Steuer- und Herrengabe bis auf Widerruf jährlich zu reichen gnädigst bewilligt; befehlen darauf: Ihr wöllent ihnen einen Platz, da sie keinen Schaden tun mögen, zum Zielschießen anweisen und alsdann an unsern Landschreiber ihnen solch Steuer zur Kaufung eines Barquent unfertwegen also uff Widerruf dorthin jährlich erlegen und uns in Ausgabe zu verrechnen; doch ihnen daneben mit Ernst einbinden<sup>6)</sup>, daß sie außerhalb des Zielschießens des Büchsen Tragens in und durch unsre Wälder bei Strafe sich gänzlich enthalten; desgleichen zu den Stunden, so zu der Predigt und Anhörung des göttlichen Wortes verordnet, dabei sie sich finden sollen, solch ihr Schießen einstellen. Darin beschiehet unsere gefällige Meinung.

Gegeben Heidelberg den 25. Mai, anno Siebenzigfünf.“

## Miscellen.

**Emmerich Josef von Dalberg und der Plan einer Wiederbelebung der Mannheimer Kunstakademie 1805.** Bei Walter, Geschichte Mannheims II, 14 ist über die vergeblichen Versuche berichtet, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts zerfallende Pflege der bildenden Künste in Mannheim neu zu beleben. Theodor von Traitteur und der Maler Karl Kunz, erblickten das Heil in der Neubegründung einer Akademie. Kunz schlug vor, an dieser Akademie einen Geschichtsmaler, Landschaftsmaler, Bildhauer und Architekten, sowie zwei Unterlehrer für Anfänger anzustellen. Es war bisher nicht bekannt, daß Emmerich Josef von Dalberg, des Intendanten Sohn (geb. 1773, gest. 1833, seit 1810 von Napoleons Gnaden Herzog von Dalberg), der in der napoleonischen Zeit Baden am französischen Hof als Gesandter vertrat, im Interesse seiner Heimatstadt Mannheim solche Pläne begünstigt hat. Nachstehender Brief Dalbergs, der zu den letzten Neuerwerbungen des hiesigen Stadtarchivs gehört (Nr. 24), beweist es und gibt interessantes Detail. Der Brief ist gerichtet an Wilhelm Friedrich Smelin, Maler und Kupferstecher, geb. 1760 in Badenweiler, gestorben 1820 in Rom, wohin er 1788 übergesiedelt war. Smelin war hauptsächlich als Kupferstecher tätig<sup>1)</sup>. Bei dem bekannten Chr. von Mechel in Basel hatte er seine Ausbildung genossen, hatte sich dann aber hauptsächlich durch eigenes Studium in landschaftlichen Arbeiten weitergebildet, in denen er auch sein Bestes leistete. Seine Hauptblätter sind nach Gemälden Claude Lorrains, G. Poussins und Ph. Hackert gearbeitet. Wie aus dem Schluß dieses Briefes ersichtlich ist, benützte er seinen Aufenthalt in Rom, um für die Heimat die Erwerbung von Kunstwerken und Antiquitäten zu vermitteln.

Die Zeilage war freilich gerade damals so ungünstig für Baden, daß weder an die Errichtung einer Mannheimer Akademie, noch an den Ankauf von Kunstwerken gedacht werden konnte. Der neue Kurfürst Baden hatte sich notgedrungen auf Napoleons Seite stellen müssen,

<sup>4)</sup> Es waren wohl nur „ehrlche Gesellschaften“, aber mit politischem Hintergrund und politischen Zwecken. Uebrigens hat hier das Wort „Gesellschaft“ nicht etwa den Begriff von Schützengesellschaft, sondern von Vereinigung, Zusammenkunft.

<sup>5)</sup> Der Preis, den der Kurfürst aussetzte, bestand in einem „Paar Barquet“. Das war zunächst der Name für ein Paar Barquent-Hosen; das Wort aber bedeutet späterhin auch soviel als Preis, also jeden Preis, der den besten Schützen gereicht wurde; die Gemeinde, wohl auch die Gönner, setzten ebenfalls Preise aus, wie aus obigen Worten hervorgeht.

<sup>6)</sup> Die Bedingungen, die der Kurfürst daran knüpfte, sind für den Charakter des frommen Herrn sehr bezeichnend; übrigens war auch dies wieder eine der Maßregeln Friedrichs III., die ebenso seine Volksfreundlichkeit, wie seine auf den Vorteil des Ganzen berechnete Staatsklugheit beweisen. Jene sozusagen „militärischen Schützengesellschaften“ werden wohl die Vorläufer der späteren „Schützengesellschaften“ sein. Eine Erinnerung an jene „wammesfreien Zielschießen“ ist heute noch vorhanden, der Platz, auf dem damals das Schießen abgehalten wurde, heißt heute noch die „Schießwiese“.

<sup>1)</sup> Näheres über Smelin siehe Bad. Biogr. I, 307.